

Aus der calvinistischen und puritanischen Glaubenslehre ist ein Handeln hervorgegangen, welches sich maßgeblich an den eigenen Interessen an materiellem Wohlstand orientiert. Aus der Rationalisierung geht die liberale Bürgergesellschaft mit eigennutzorientierten Individuen hervor. Die Individuen werden sich zunehmend gegenseitig fremd, isolieren sich voneinander und kämpfen für sich um wirtschaftlichen Erfolg. Die Rationalisierung schuf eine materialistische Welt, der nicht von den moralischen Gegnern her Gefahr erwächst, sondern vielmehr aus ihr selbst, und zwar in Form der Entwicklung der materiellen Kräfte der kapitalistischen Entwicklung. Das asketische Handeln und das damit zusammenhängende Berufsmenschtum hat eine materialistische Umwelt, die moderne bürgerliche Gesellschaft geschaffen, in der wirtschaftlicher Erfolg zum Zweck an sich geworden sind. Sie bilden eine zunehmend dominante Kultur dieser Gesellschaft.¹³⁹ Immer mehr Individuen orientieren sich gemäß der Rentabilität und der Pflichterfüllung im Beruf. Rationalität wird, wie sich noch an anderen Stellen zeigen wird, den rationalen Individuen immer mehr zum Wert an sich. Rationalität wird immer mehr zum Synonym von Eigennutzorientierung angesichts ökonomischer Erwerbschancen. Sparsamkeit und eine Orientierung nach Effizienz und Effektivität werden immer mehr gesellschaftliche Orientierungspunkte. Die methodisch-rationale Lebensführung kapitalistisch orientierter, und das heißt eigeninteressegeleiteter, Individuen wird zunehmend zum einzigartigen und dominanten Ziel der Handlungen. Der rationale Betriebskapitalismus ist daher letztlich der gesellschaftliche Ausdruck der allgemein gewordenen methodisch-rationalen Lebensführung.

9.6 Bürokratische Herrschaft als Ausdruck rationaler Lebensführung

Das ökonomisch rationale Handeln der Individuen zeitigt also auch über rein ökonomische Zusammenhänge hinaus gesellschaftliche Folgen. So erfüllt etwa die allmählich

Das darf allerdings nicht derart falschverstanden werden, dass Weber einen generellen Bedeutungsverlust der Religion als Ordnungsstifterin beschreibt. Vielmehr konstatiert er in der Entzauberung der Religion, wie Hans Kippenberg zeigt, eine Veränderung des Charakters der Religion, die sich dadurch ins Subjektive verlagert. Vgl. Hans G. Kippenberg: »Dialektik der Entzauberung. Säkularisierung aus der Perspektive Webers Religionsystematik«, in: Thomas Schwinn/Gert Albert (Hg.), *Alte Begriffe – Neue Probleme. Max Webers Soziologie im Lichte aktueller Problemstellungen*, Tübingen 2016, S. 81ff. Diese Position erhärtet sich angesichts der durchaus zu beobachtenden neuen und teils fundamentalen Religionsbewegungen der Zeit. Martin Riesebrodt begreift Religion in Webers Religionssoziologie als Potenzial zur Bewältigung von nichtalltäglichen Herausforderungen und Krisen. Säkularisierung wird somit zu einer Funktion zunehmender Kontrolle, auch in Form von Berechenbarkeit solcher Risiken. Sie stelle damit einen typischen Veralltäglichungsprozess dar, wie Weber sie in der modernen Bürgergesellschaft vielfach beobachtet. Diese sind aber nicht abschließend und linear, sondern lassen immer wieder neuen Raum zu, in dem Herrschaft, sozialer Auf- oder Abstieg und auch individuelle Lebensentwicklungen religiösen Erklärungen offenstehen. Gerade darin zeigt sich dann das Potenzial der Religion zur Bewältigung solcher Probleme. Vgl. Martin Riesebrodt: »Fundamentalismus, Säkularisierung und die Risiken der Moderne«, in: Thomas Schwinn/Gert Albert (Hg.), *Alte Begriffe – Neue Probleme. Max Webers Soziologie im Lichte aktueller Problemstellungen*, Tübingen 2016, S. 61ff.

139 Vgl. L. A. Scaff (1989), S. 88f; L. A. Scaff, 1987, S. 737f.

immer umfassendere Bürokratisierung sämtlicher Lebensbereiche das Bedürfnis ökonomisch rational Handelnder am ehesten. Ökonomische Rationalisierung und Bürokratisierung bilden gewissermaßen ein Paar.

Die bürokratische Herrschaft ist innerhalb Webers idealtypischer Herrschaftsklassifizierung eine Sonderform der rational-legalen Herrschaft.¹⁴⁰ Die bürokratische Herrschaftsordnung stehe »im Dienste des Vordringens des ›Rationalismus‹ der Lebensgestaltung«¹⁴¹. Es wird deutlich, dass Weber in der Bürokratie die Erfüllung eines wesentlichen Bedürfnisses der zweckrational handelnden Individuen sieht. Ökonomische Rationalität oder rationaler Handlungszusammenhang und bürokratische Organisation gehen somit Hand in Hand. Zunächst ist es wichtig, einen grundlegenden Eindruck davon zu bekommen, wie Weber bürokratische Herrschaft definiert.

Bei der Betrachtung von Herrschaft allgemein bemerkt Weber, dass darunter grundsätzlich zu verstehen ist: »die Chance [...], für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden«¹⁴². Sie braucht ein bestimmtes »Minimum an Gehorchenwollen, also: *Interesse* (äußerem oder innerem) am Gehorchen«¹⁴³. Eine Herrschaftsordnung stellt einen Orientierungspunkt sozialen Handelns und auch sozialer Beziehungen dar. Diese können nämlich an der »*Vorstellung* vom Bestehen einer *legitimen Ordnung*« ausgerichtet werden. »Die Chance, daß dies tatsächlich geschieht, soll ›Geltung‹ der betreffenden Ordnung heißen.«¹⁴⁴ Eine legitime Ordnung wird zur Voraussetzung der Möglichkeit von Sanktionen und somit auch zur Bedingung von Konvention und Recht. Die »Doppelerfahrung, daß man will und daß man soll«¹⁴⁵, drückt für Peter Kielmansegg die Rechtmäßigkeit einer Ordnung im Weber'schen Sinne aus, denn nur eine solche entfaltet die beschriebene Kraft der Orientierung individuellen sozialen Handelns.

Geltung einer Ordnung ist dabei eine strukturierte Form von Regelmäßigkeit. Die subjektive Seite der Geltung ist der *Legitimitätsglaube*.¹⁴⁶ Eine Herrschaftsordnung ist

140 Über den Stellung des Idealtypus bei Weber etwa: W. J. Cahnman (1995), S. 49ff; Werner J. Cahnman: »Ideal Type Theory. Max Weber's Concept and Some of Its Derivations«, in: The Sociological Quarterly 6 (1965), S. 268ff.

141 M. Weber, Bürokratismus (2005), S. 229.

142 M. Weber, Soziologische Grundbegriffe (2013), S. 449.

Eine werkgeschichtliche Einordnung Webers Herrschaftssoziologie bietet Edith Hanke: »Max Webers ›Herrschaftssoziologie‹. Eine werkgeschichtliche Studie«, in: Wolfgang J. Mommsen/Edith Hanke (Hg.), Max Webers ›Herrschaftssoziologie‹, Tübingen 2001, S. 19ff.

143 M. Weber, Soziologische Grundbegriffe (2013), S. 449.

144 Beide Zitate aus ebd., S. 183. Dazu auch P. Lassman, The rule of man over man: politics, power and legitimation (2000), S. 90f.

145 Peter G. Kielmansegg: »Legitimität als analytische Kategorie«, in: Wolfgang Seibel/Monika Medick-Krakau/Herfried Münkler et al. (Hg.), Demokratische Politik – Analyse und Theorie. Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland zum 50jährigen Jubiläum des Westdeutschen Verlages, Opladen, Wiesbaden 1997, S. 62ff, hier S. 63.

146 Vgl. M. Weber, Soziologische Grundbegriffe (2013), S. 184. Zu Webers Legitimitätsbegriff etwa Weyma Lübke: Legitimität kraft Legalität, Tübingen 1991; Susan J. Hekman: Weber, the Ideal Type, and the Contemporary Social Theory, Notre Dame 1983; Robert Grafstein: »The Failure of Weber's Concept of Legitimacy: Its Causes and Implications«, in: Journal of Politics 43 (1981), S. 456ff. Andreas Anter stellt heraus, dass sich in Webers Werk keine Definition dieses zentralen Begriffes findet. Vgl. A. Anter (2014), S. 67.

für Weber kein Phänomen, welches also unbedingt auf rationaler Einsicht der Beherrschten aufbaut. Herrschaft im Weber'schen Denken wird so zu einer Sonderform von Macht.¹⁴⁷ Sie ist nur dann stabil, wenn es bei den Beherrschten den Glauben an die Legitimität der Herrschaft gibt.¹⁴⁸ Webers Ordnungsbegriff muss daher als fließend verstanden werden. Er beschreibt keinen harmonischen Zustand.¹⁴⁹

Die bürokratische Herrschaftsordnung zeichnet sich durch eine spezifische Rationalität aus. Diese basiert laut Weber »auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnung und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen«¹⁵⁰. Die bürokratische Herrschaftsordnung funktioniert mit einem »*bürokratischen Verwaltungsstab*«¹⁵¹. Ihr rationaler Charakter zeigt sich darin, dass das soziale Handeln an bestehenden Regeln und auch an Sanktionen für bestimmte Handlungen ausgerichtet wird. Die Legitimität ist entsprechend, »durch Erwartungen spezifischer

Zur Legitimität im politischen Diskurs allgemein etwa Wilhelm Hennis: »Legitimität. Zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft«, in: Wilhelm Hennis (Hg.), Politikwissenschaft und politisches Denken. Politikwissenschaftliche Abhandlungen II, Tübingen 2000, S. 250ff.; Friedrich W. Stallberg: Herrschaft und Legitimität, Meisenheim am Glan 1975.

Zur Legitimität staatlicher Macht und deren Wandel in der Geschichte etwa David Beetham: *The Legitimation of Power*, Basingstoke 2013.

- 147 Über die Stellung des Machtbegriffes Webers in den Sozialwissenschaften siehe Melvin Richter: *The History of Political and Social Concepts*, New York 1995, S. 58. Herrschaft ohne Legitimität wäre demnach für Weber nichts anderes als pure Machtanwendung oder Zwang.

- 148 Weber ist sich über die Zentralität von Macht und Herrschaft bewusst. So konstatiert er, dass die »ganz überwiegende Mehrzahl aller Satzungen sowohl in Anstalten wie von Vereinen« auf die faktische Anwendung von Macht – »der Oktroyierung« – aufbaut und damit faktisch selbst schon Ausdruck von Herrschaft sind. Legitimität wird so zu etwas, dass einer bereits bestehenden Herrschaft als zusätzliche Säule dazugesellt ist. Max Weber: »Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie«, in: Johannes Weiß (Hg.), MWG I/12, Tübingen 2018, S. 389ff, hier S. 435. Dazu auch S. Breuer (2006), S. 72. So gesehen beabsichtigt Weber mit seiner Herrschaftssoziologie nicht das Entstehen von Herrschaft zu untersuchen, sondern bereits bestehende Herrschaftsverhältnisse zu typisieren. Legitimität ist nicht *das* Fundament von Herrschaft, sondern ein stabilisierender Faktor von Herrschaft. Dennoch wird hier Stefan Breuer und Weyma Lübke in der Interpretation gefolgt, dass eine Herrschaftsordnung nur dann stabil ist, wenn an deren Legitimitätsgrund auch geglaubt wird. S. Breuer (2006), S. 73; W. Lübke (1991), 129, 145.

- 149 Vgl. Thomas Schwinn: »Ordnung«, in: Hans-Peter Müller/Steffen Sigmund (Hg.), *Max Weber Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart – Weimar 2014, S. 98ff, hier S. 98. Das heißt jedoch nicht, dass Weber sozusagen machiavellistisch darüber dachte, sondern hier drückt sich schlicht sein rein analytisches Interesse aus. So zeigt sich Webers analytischer Ordnungsaufbau von unten nach oben in seinen Soziologischen Grundbegriffen: subjektiv gemeinter Sinn – Handeln – Soziales Handeln – Soziale Beziehung – Ordnung (in unterschiedlicher Art und Form), wie Thomas Schwinn an gleicher Stelle notiert.

- 150 Max Weber: »Die Typen der Herrschaft«, in: Knut Borchardt/Edith Hanke/Wolfgang Schluchter et al. (Hg.), MWG I/23, Tübingen 2013, S. 449ff, hier S. 453.

- 151 Ebd., S. 459. Zur legalen Herrschaftsordnung bei Weber, insbesondere auch zum Verhältnis »wechselseitiger Bezogenheit« von positivem und überpositivem Recht etwa W. Schluchter (1989), S. 223ff.

Näheres zur rational-legalen Herrschaftsordnung der Bürokratie etwa bei Stefan Breuer: »Herrschaft« in der Soziologie Max Webers, Wiesbaden 2011, 202ff; Stefan Breuer: *Max Webers Herrschaftssoziologie*, Frankfurt a.M. 1991, 192ff.

äußerer Folgen, also: durch Interessenlage; aber: durch Erwartungen besonderer Art«¹⁵² garantiert. Der bürokratischen Ordnung wird eine legitime Geltung zugeschrieben, basierend auf einer »positive[n] Satzung, an deren *Legalität* geglaubt wird«¹⁵³.

»Reinster Typus« der rationalen Herrschaftsordnung ist die bürokratische Form. Hier klingt bereits eine Eigenheit jenes Herrschaftstypus an, denn Weber spricht eine Gruppe der »zur Ausübung der Herrschaft Berufenen« an. Weber erkennt nämlich: »Jede Herrschaft äußert sich und funktioniert als Verwaltung.«¹⁵⁴ Er löst damit das klassisch dichotome Modell Herrscher-Beherrschte auf und kommt zu einem triadischen Verhältnis Herrscher-Verwaltung-Beherrschte, wobei die mittlere Gruppe hybridisch in Relation zur ersten auch zur Gruppe der Beherrschten gehört. Beamte bilden das Rückgrat der Verwaltung jeder Art rationaler Verbände, also sowohl politischer als auch wirtschaftlicher. Sie sind in der bürokratischen Herrschaft nicht im Besitz der Verwaltungsmittel, sondern werden für ihre Arbeit entlohnt.¹⁵⁵

Daher nimmt die Analyse der Verwaltung in Webers Denken über Herrschaft eine zentrale Position ein. Die Verwaltung bildet sich letztlich aus Einzelpersonen als Beamte, es ist eine monokratische Organisation. Die Beamten sind persönlich unabhängig und unterliegen ausschließlich ihren Amtspflichten. Sie kommen in ihre Stellung durch eine Auslese. Hintergrund der Auslese ist eine Verwaltungsausbildung; Beamte sind demnach fachqualifiziert. Ihre Arbeit unterliegt einer hierarchischen Kontrolle.¹⁵⁶

Das Legitimationsverhältnis von Verwaltern zur zentralen Hierarchiespitze ist dabei laut Weber anders geartet als das grundsätzliche Legitimationsverhältnis der rational-legalen Herrschaft von Beherrschten zur Herrschaft. Diese Besonderheit beruht auf der einfachen Tatsache, dass natürlich innerhalb der bürokratischen Herrschaft den Personen der Verwaltung gegenüber anderen Personen selbst eine gewisse Macht zukommt, sie aber selbst immer auch durch die Bürokratie Beherrschte bleiben. Es sind hier zwei Mittel, die ein persönliches Interesse des Gehorchenwollens des Verwaltungstabes konstituieren. »[M]aterielles Entgelt und soziale Ehre«¹⁵⁷ bringen diesen dazu, aus eigenem Interesse die Herrschaft anzuerkennen (Legitimitätsglaube), sich entsprechend danach zu richten und die ihnen darin erlaubte Herrschaft im gestatteten Rahmen auszuüben. Dieses Legitimationsverhältnis ist von entscheidender Relevanz. Ge-

152 M. Weber, *Soziologische Grundbegriffe* (2013), S. 186.

153 Ebd., S. 190. Speziell zu dem von Weber in diesem Zusammenhang konstitutiv gedachten Zusammenspiel von Legalität und Legitimität siehe W. Lübke (1991).

Andreas Anter führt die Diskussion über Webers vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtspositivismus. Vgl. A. Anter (2014), S. 71ff. Sven Eliaeson hält fest, dass, sollte Weber ein rechtspositivistisches Denken eigen gewesen sei, dies als »legal realism« erscheine. Sven Eliaeson: »Constitutional Caesarism. Weber's politics in their German context«, in: Stephen Turner (Hg.), *The Cambridge Companion to Weber*, Cambridge 2000, S. 131ff, hier S. 137.

154 Max Weber: »Herrschaft«, in: Edith Hanke (Hg.), *MWG I/22-4*, Tübingen 2005, S. 126ff, hier S. 139.

155 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 456ff. Dort findet sich auch Webers detaillierte Beschreibung der Eigenheiten der bürokratischen Verwaltung sowie eine Auflistung ihrer Grundprinzipien.

156 Vgl. M. Weber, *Soziologische Grundbegriffe* (2013), S. 455ff.

157 Max Weber: »Politik als Beruf«, in: Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schluchter (Hg.), *MWG I/17*, Tübingen 1992, S. 138ff, hier S. 162f; M. Weber, *Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 823.

walt und Druck innerhalb dieses Verhältnisses sind keine dauerhaften Lösungen beziehungsweise bringen keine nachhaltig stabilen Verhältnisse hervor.¹⁵⁸ »Insbesondere die bürokratische Staatsordnung, also die in ihrer rationalsten Ausbildung auch und gerade dem modernen Staat charakteristische«¹⁵⁹ sieht Weber daher auf der völligen Abhängigkeit des Verwaltungsstabes von dem Herrscher beruhen. Im modernen bürokratischen Staat allerdings ist dies der Akteur, der alle Mittel zentralisiert hat; es ist der bürokratische Staat selbst. Von ihm ist der Verwaltungsstab vollständig abhängig, womit er wiederum von der bürokratischen Herrschaftsform selbst abhängig ist. In diesem Zusammenhang findet sich eine erste Begründung für die Zähigkeit der bürokratischen Herrschaft und Organisation.

In der bürokratischen Staatsordnung bildet sich bei den Beamten eine gewisse »Beamtenehre«¹⁶⁰ heraus. Weber bezeichnet diese sogar als

»ständische Ehre, ohne welche die Gefahr furchtbarer Korruption und gemeinen Banausentums als Schicksal über uns schweben und auch die rein technische Leistung des Staatsapparates bedrohen würde, dessen Bedeutung für die Wirtschaft, zumal mit zunehmender Sozialisierung, stetig gestiegen ist und weiter steigen wird«¹⁶¹.

Diese Beamtenehre ergibt sich aus der Ordnung selbst, für die Regelmäßigkeit und formelle Rechtsgleichheit oberste Maximen sind. Daraus folgen allerdings Herausforderungen für die gesamte Herrschaftsordnung, deren Bedeutung sich erst im weiteren Verlauf zeigen wird. Zunächst aber sind die gesellschaftlichen Konsequenzen beziehungsweise auch die Prämissen bürokratischer Herrschaftsordnung laut Weber:

»1. die Tendenz zur Nivellierung im Interesse der universellen Rekrutierbarkeit aus den fachlich Qualifiziertesten, 2. die Tendenz zur Plutokratisierung im Interesse der möglichst lang [...] andauernden Facheinschulung, 3. die Herrschaft der formalistischen Unpersönlichkeit: sine ira et studio, ohne Haß und Leidenschaft, [...] unter dem Druck schlichter Pflichtbegriffe [...].«¹⁶²

So verstanden, bedeutet fortschreitende Bürokratisierung automatisch die Zurückdrängung ständischer Ordnungsprinzipien der rechtlichen Ungleichheit, denn alle sind potenziell fähig zu Verwaltungsstellen und die Verwaltung arbeitet ohne Ansehen der Person und behandelt alle nach gleichen Maßstäben.

Bedingung für die Herausbildung einer modernen bürokratischen Herrschaft war für Weber nicht nur eine entwickelte Geldwirtschaft als Voraussetzung der Trennung von Verwaltungsmitteln und Verwalter, sondern auch die Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationsformen.¹⁶³ Wesentlich begünstigender aber wirkten die »quan-

158 Vgl. M. Weber, *Herrschaft* (2005), S. 139.

159 M. Weber, *Politik als Beruf* (1992), S. 165; M. Weber, *Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 824.

160 M. Weber, *Politik als Beruf* (1992), S. 163.

161 M. Weber, *Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 831.

162 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 466f.

163 Vgl. ebd., S. 463ff.

titative¹⁶⁴ sowie die »intensive und *qualitative* Erweiterung und innere Entfaltung des Aufgabenkreises«¹⁶⁵ insgesamt, vor allem aber staatlicher Leistungserstellung, auf das allgemeine Vordringen der bürokratischen Verwaltung. Es zeigt sich hier eine weitere Facette des Zusammenhangs von Bürokratie und rationalem Betriebskapitalismus, dessen Entwicklung die Soziale Frage hervorbrachte, worauf vielfach mit neuen Formen staatlicher Daseinsfürsorge reagiert wurde, etwa mit Sozialversicherungen. Dies sind Ausdrücke komplexer werdender Massengesellschaften. Weber nennt aber auch das militärische Heerwesen, die Finanzverwaltung oder auch den kapitalistischen Betrieb, der sich entwickelnde Massenstaat und auch Massenparteien als Triebkräfte beziehungsweise verschiedene Orte der Bürokratisierung.¹⁶⁶ Allgemein verweist Weber auf »die steigende Kompliziertheit der Kultur« und auf die »bedingten wachsenden Ansprüche an die Verwaltung überhaupt«.¹⁶⁷

Die moderne bürokratische Herrschaftsordnung geht immer einher mit der »Konzentration der sachlichen Betriebsmittel in der Hand des Herrn«¹⁶⁸. Dieser »Herr« ist in der bürokratischen Herrschaft der moderne Nationalstaat selbst. In ihm konzentrieren sich die Verwaltungs- und damit die Machtmittel. Diese Konzentrationsprozesse beobachtet Weber in allen Bereichen, die sich langsam bürokratisieren und bürokratisiert werden.

Die Entwicklung dieser »rationalsten Form der Herrschaftsausübung« ist überhaupt gleichbedeutend mit dem Aufkommen »moderner« Verbandsformen auf *allen* Gebieten.¹⁶⁹ Diese axiomatische Feststellung führt Weber zu der Erkenntnis, dass sie als solche »für die Bedürfnisse der Massenverwaltung (personalen oder sachlichen) heute schlechthin unentrinnbar«¹⁷⁰ ist. Bürokratische Verwaltung oder die bürokratische Herrschaftsordnung ist insofern auch eine Folge der »Vermassung«, worunter hier das Anwachsen der schieren Anzahl zu »verwaltender« Individuen und damit eine Zunahme an Komplexität verstanden wird. »Vermassungsprozesse« sind überall zu beobachten: Massendemokratie, Massenwahlrecht, Massenpartei oder komplexe Massenproduktion sind nur einige Beispiele. Später wird expliziter auf die Massendemokratie und die Massenpartei eingegangen. Die Bürokratie ist die notwendige oder sogar »unentrinnbare«¹⁷¹ Entwicklung einer sich entwickelnden Massengesellschaft.

»Und zwar mit zunehmender Größe des Verbandes und zunehmender Kompliziertheit seiner Aufgaben und – vor *allem* – zunehmender Machtbedingtheit seiner Existenz (sei es, daß es sich um Machtkämpfe auf dem Markt, auf dem Wahlkampfplatz oder auf dem Schlachtfeld handelt) in zunehmendem Maße.«¹⁷²

164 M. Weber, Bürokratismus (2005), S. 177ff.

165 Ebd., S. 182ff.

166 Vgl. ebd., S. 169ff.

167 Ebd., S. 182.

168 Ebd., S. 197. Weber beschreibt hier viele Konzentrationsprozesse: ebd., S. 197ff.

169 M. Weber, Die Typen der Herrschaft (2013), S. 463.

170 Ebd., S. 464. Dazu auch Michael Bader/Johannes Berger/Heiner Ganßmann/Jost v.d. Knesebeck: Einführung in die Gesellschaftstheorie, Frankfurt a.M./New York 1987, 478, 488.

171 M. Weber, Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie) (1985), S. 834. Ähnlich dazu auch M. Weber, Bürokratismus (2005), S. 209.

172 M. Weber, Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie) (1985), S. 834; Max Weber: »Parlament und Regierung im neugeordneten

Nur die bürokratische Herrschaftsordnung bringt laut Weber genügend Leistungsfähigkeit auf, komplexe Gebilde zu steuern und zu organisieren. Die Bürokratie steigert

»Präzision, Schnelligkeit, Eindeutigkeit, Aktenkundigkeit, Kontinuierlichkeit, Diskretion, Einheitlichkeit, straffe Unterordnung, Ersparnisse an Reibungen, sachlichen und persönlichen Kosten [...] bei streng bürokratischer, speziell: monokratischer Verwaltung durch geschulte Einzelbeamte gegenüber allen kollegialen oder ehren- oder nebenamtlichen Formen auf das Optimum [...]«¹⁷³.

Es ist dies Webers Beschreibung der Bürokratie als Maschine oder mechanisierte Verwaltung. In ihr sind komplexe Prozesse in kleinere Aufgaben zerlegt und Regeln für deren korrekten Ablauf entworfen. Weber verbindet mit der Bürokratie weniger die »Gleichförmigkeit des befohlenen Handelns« als vielmehr die »mechanisierte Abrichtung und die Einfügung des Einzelnen in einen für ihn unentrinnbaren, ihn zum ›Mitlaufen‹ zwingenden Mechanismus«. ¹⁷⁴

Die Dramatik von Webers Erkenntnis der Notwendigkeit bürokratischer Organisation zeigt sich in seinem diesbezüglich binären Denken. Es bleibt demnach nur die Wahl zwischen »Bürokratisierung« oder »Dilettantisierung«. ¹⁷⁵ Angesichts der von Weber beobachteten Entwicklungen in der Moderne, von Vermassung und damit einhergehender zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Lebensbereiche, ist für ihn die bürokratische Verwaltung letztlich alternativlos. Dies gilt zumindest so lange, wie ein bestimmter Leistungsanspruch an die Verwaltung oder die Herrschaftsordnung insgesamt gestellt ist, Dilettantismus also keine Alternative ist. Für Weber ermöglicht die bürokratische Organisation die Zerlegung von Arbeitsprozessen in einzelne Arbeitsschritte, die dann von Spezialisten ausgeführt werden können, die sich darin immer stärker verbessern. ¹⁷⁶ Das ist die besondere Stärke des bürokratisch organisierten Betriebes, ob nun wirtschaftlich oder, wie sich später zeigen wird, hinsichtlich des Staatsbetriebes.

Zunehmend herrscht außerdem, »wenn das Prinzip der Marktfreiheit nicht gleichzeitig eingeschränkt wird, die Universalherrschaft der ›Klassenlage‹« ¹⁷⁷ in der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Die ökonomische Lage und nicht mehr die Geburt ist zunehmend entscheidend für die individuellen Lebenschancen.

Die bürokratische Herrschaftsordnung mit Verwaltung und Justiz ist essenziell für den rationalen Betriebskapitalismus sowie für die rationale Lebensführung, weil sie »wenigstens im Prinzip ebenso an festen generellen Normen *rational kalkuliert* werden

Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens«, in: Wolfgang J. Mommsen/Gangolf Hübinger (Hg.), MWG I/15, Tübingen 1984, S. 432ff, hier S. 460.

173 M. Weber, Bürokratismus (2005), S. 185.

174 Max Weber: »Erhaltung des Charisma«, in: Edith Hanke (Hg.), MWG I/22-4, Tübingen 2005, S. 542ff, hier 542, 545. Dazu auch Hubert Treiber: »Moderner Staat und moderne Bürokratie bei Max Weber«, in: Andreas Anter/Stefan Breuer (Hg.), Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven, Baden-Baden 2016, S. 121ff, hier S. 132.

175 M. Weber, Die Typen der Herrschaft (2013), S. 464.

176 Vgl. M. Weber, Bürokratismus (2005), S. 186.

177 Beide Zitate aus ebd., S. 187.

kann, wie man die voraussichtliche Leistung *einer Maschine* kalkuliert«¹⁷⁸. Wo der rationale Betriebskapitalismus in der Geld- und Kapitalrechnung das »Höchstmaß von Rationalität«¹⁷⁹ erreicht, schafft die bürokratische Herrschaft dieses Höchstmaß laut Webers Herrschaftssoziologie als »formal *rationalste* Form der Herrschaftsausübung«¹⁸⁰. Der moderne Kapitalismus und die Bürokratie gleichen sich nach Weber hinsichtlich der bei beiden zentralen Unpersönlichkeit und der Sachlichkeit.¹⁸¹

Der kapitalistische Betrieb braucht das

»Bestehen eines sehr besonders gearteten, den Güterbesitz rein als solchen, insbesondere die prinzipiell freie Verfügungsmacht Einzelner über Produktionsmittel, schützenden Gemeinschaftshandelns: einer ›Rechtsordnung‹, und zwar einer solchen von spezifischer Art«¹⁸².

Auch an anderer Stelle betont Weber das Bedürfnis des Betriebskapitalismus nach bürokratischen Herrschaftsstrukturen:

»Denn der moderne rationale Betriebskapitalismus bedarf, wie der berechenbaren technischen Arbeitsmittel, so auch des berechenbaren Rechts und der Verwaltung nach formalen Regeln, ohne welche zwar Abenteurer- und spekulativer Händlerkapitalismus und alle möglichen Arten von politisch bedingtem Kapitalismus, aber kein rationaler privatwirtschaftlicher Betrieb mit stehendem Kapital und sicherer *Kalkulation* möglich ist.«¹⁸³

Weber erkennt also eine Eigendynamik der Rationalisierung, die sich in der Entwicklung des rationalen Betriebskapitalismus und der allgemeinen Bürokratisierung ausdrückt. Die moderne Bürokratie wird immer stärker zur Technik der Lebensführung überhaupt¹⁸⁴ und das in immer mehr gesellschaftlichen Lebensbereichen. Es wird eine Abhängigkeit dieser beiden voneinander deutlich:

»Wie der Kapitalismus in seinem heutigen Entwicklungsstadium die Bureaucratie *fordert* – obwohl er und sie aus verschiedenen *geschichtlichen* Wurzeln gewachsen sind –,

178 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 453.

179 M. Weber, *Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens* (2013), S. 286.

180 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 463.

181 Vgl. ebd., S. 466.

182 M. Weber, ›Klassen‹, ›Stände‹ und ›Parteien‹ (2001), S. 257.

183 M. Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus/Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus* (2016), S. 115.

184 Vgl. Stephan Paetz: »Bürokratie«, in: Hans-Peter Müller/Steffen Sigmund (Hg.), *Max Weber Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart – Weimar 2014, S. 38ff, hier S. 40.

Für Hubert Treiber stellt die Bürokratie insofern so etwas wie einen »Schlußpunkt« der Rationalisierung dar. H. Treiber, *Moderner Staat und moderne Bürokratie bei Max Weber* (2016), 126, 136ff. Anders, aber im Kern gleichbedeutend, drückt es Sheldon Wolin aus, der die Bürokratisierung und gesellschaftlich relevante Großorganisationen als unmittelbare Folge des modernen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Lebens sieht. Vgl. Sheldon S. Wolin: *Politics and vision*, Princeton, Oxford 2016, S. 379f.

so ist er auch die rationalste, weil fiskalisch die nötigen *Geldmittel* zur Verfügung stellende, wirtschaftliche Grundlage, auf der sie in rationalster Form bestehen kann.«¹⁸⁵

Der rationale Betriebskapitalismus begünstigt die Form der bürokratischen Herrschaftsordnung beziehungsweise entwickelt immer stärker einen Bedarf danach, was bereits etwa hinsichtlich der Ansprüche des kapitalistischen Betriebes nach rationalem und berechenbarem Recht sowie einem rational-bürokratischem Staat gezeigt wurde. Aus dem Bisherigen wurde auch eine positive Rückwirkung der bürokratischen Herrschaftsordnung auf den Betriebskapitalismus deutlich.¹⁸⁶ Beide, »obwohl er und sie aus verschiedenen *geschichtlichen* Wurzeln gewachsen«¹⁸⁷ sind, fördern sich laut Weber also gegenseitig, und zwar nicht nur strukturell, sondern auch durch das individuelle Handeln und dessen Orientierung. Um es mit einer Überschrift von Jan Rehmann auszudrücken, lässt sich die »universale Bürokratisierung« als unentrinnbares Schicksal«¹⁸⁸ moderner Gesellschaften beschreiben.

Es ist die »Eigenart der modernen Kultur, speziell ihres technisch-ökonomischen Unterbaues aber,« die gerade die bürokratische »Berechenbarkeit« des Erfolges« bedarf.¹⁸⁹ Der rationale Betriebskapitalismus hat Webers historischer Analyse nach den »Bedarf nach stetiger, straffer, intensiver und kalkulierbarer Verwaltung [...] geschaffen«¹⁹⁰. Individuen wiederum, die sich überdurchschnittlich stark als Wirtschaftssubjekte sehen und im ökonomischen Fortschritt das höchste Ziel sehen, wollen natürlich und vor allem »eine rein technisch gute und das heißt: eine rationale Beamten-Verwaltung und -Versorgung,« dies ist ihr »letzter und einziger Wert«.¹⁹¹ Nur durch die bürokratische Organisation sind die Ziele von materiellem Wohlstand und Wachstum in der modernen komplexen Gesellschaft erreichbar. Die Bürokratie wird zu einer unabweichlichen Voraussetzung einer erfolgreichen Lebensführung.¹⁹² Das ist der von

185 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 465.

186 In dem Versuch, das Verhältnis von modernem Kapitalismus und Bürokratie bei Weber nachzuvollziehen, sieht Jan Rehmann den modernen Bürokratismus als »historische Schöpfung« des modernen Kapitalismus. Damit überbetont er jedoch eine Seite des historischen Zusammenhangs, wie Weber diesen gedacht hat. Jan Rehmann: *Max Weber: Modernisierung als passive Revolution*, Hamburg 1998, S. 80.

Präziser fasst es Andreas Anter: Kapitalismus und Bürokratie stehen in Webers Denken in einer sich gegenseitig verstärkenden Wechselwirkung zueinander. Vgl. A. Anter (2014), S. 179.

Allgemein zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie im Werk von Weber Allan Scott: »Capitalism, Weber and Democracy«, in: *Max Weber Studies* 1 (2000), S. 33ff; Stefan Breuer/Hubert Treiber/Manfred Walther: »Entstehungsbedingungen des modernen Anstaltsstaates«, in: Stefan Breuer/Hubert Treiber (Hg.), *Entstehung und Strukturwandel des Staates*, Opladen 1982, S. 75ff, hier S. 134f.

187 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 465.

188 Vgl. J. Rehmann (1998), S. 79. Die Bürokratisierung ist damit der »Ausgangspunkt« Webers politischer Soziologie, bemerkt Christoph Schönberger: »Max Webers Demokratie: Utopisches Gegenprinzip zur bürokratischen Herrschaft«, in: Andreas Anter/Stefan Breuer (Hg.), *Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven*, Baden-Baden 2016, S. 159ff, hier S. 163.

189 M. Weber, *Bürokratismus* (2005), S. 187.

190 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 465.

191 Ebd., S. 486ff.

192 R. Boesche, *Weber: The Inevitability of Bureaucratic Domination* (1996), S. 366.

Weber erkannte Zusammenhang des rationalen Handlungszusammenhangs und der zunehmend bürokratischen Organisation der bürgerlichen Gesellschaft.

9.7 Die okzidentale Stadt

Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft beziehungsweise die gesellschaftlichen Wirkungen der Rationalisierung macht Weber sowohl am rationalen Betriebskapitalismus als auch damit zusammenhängend an der Entwicklung einer rationalen Bürokratie fest. Daneben findet er in der historischen Entwicklung der mittelalterlichen zur okzidentalen Stadt noch einen weiteren historischen Ursprung, um den es in diesem kurzen Abschnitt gehen soll.

»Eine Stadtgemeinde im vollen Sinn des Wortes hat als Massenerscheinung vielmehr nur der Okzident gekannt. [...] Denn dazu gehörte, daß es sich um Siedlungen mindestens relativ stark gewerblich-händlerischer Charakters handelte, auf welche folgende Merkmale zutrafen: 1. die Befestigung – 2. der Markt – 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht – 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren.«¹⁹³

Offenbar ist für Weber bereits die mittelalterliche Stadt durch Merkmale charakterisiert, die für ihn auch die moderne bürgerliche Gesellschaft des Endes des langen 19. Jahrhunderts mindestens in der Grundform charakterisieren: Eigentum an Grund und Boden, partizipative Verwaltung, autonomes Recht und eine marktorientierte Wirtschaft. Eine ökonomische Orientierung war bereits ausgeprägt und ebensolche Interessen von maßgeblicher Bedeutung. Bedingung dafür war allerdings die Vergesellschaftung der Stadtbürger¹⁹⁴, welche einen »Bürgerstand«¹⁹⁵ hervorbrachte. »[B]ürgerliche Rechtsgleichheit, Konnubium, Tischgemeinschaft, Solidarität nach außen«¹⁹⁶ waren die Bande des stadtbürgerlichen »Kultverbandes«¹⁹⁷, welcher die »magisch-animistischen Kasten- und Sippengebundenheiten«¹⁹⁸ aufbrach. Der Stadtbürgerverband war laut Weber dabei genaugenommen ein revolutionärer Verband:

»Bei originärer Entstehung war der Bürgerverband das Ergebnis einer politischen Vergesellschaftung der Bürger trotz der und *gegen* die »legitimen« Gewalten, richtiger: einer ganzen Serie von solchen Vorgängen.«¹⁹⁹

193 Max Weber: »Die Stadt«, in: Wilfried Nippel (Hg.), MWG I/22-5, Tübingen 1999, S. 59ff, hier S. 109.

194 Vgl. ebd.

195 Ebd., S. 84.

196 Ebd., S. 109.

197 Ebd., S. 110.

198 Ebd., S. 109.

199 Ebd., S. 124f. Daher erscheint die Studie zur Stadt in der Wirtschaft und Gesellschaft auch als »Die illegitime Herrschaft.« Allgemein zur Nichtlegitimen Herrschaft Stefan Breuer: »Nichtlegitime Herrschaft«, in: Wilfried Nippel/Hinrich Bruhns (Hg.), Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich, Göttingen 2000, S. 63ff.